

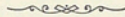


Professor Dr. Gustav Vogt

1829—1901

Der erste Direktor des eidg. statist. Bureaus.

† Professor Dr. Gustav Vogt.



Da der am 12. November 1901 in Zürich gestorbene Professor Vogt der erste Direktor des eidgenössischen statistischen Bureaus gewesen ist, so seien ihm auch in dieser Zeitschrift einige Worte gewidmet.

Er ist geboren in Giessen, den 14. Juni 1829, und infolge der Berufung seines Vaters an die medizinische Fakultät der neugegründeten bernischen Hochschule mitsamt der ganzen Familie im Herbst des Jahres 1834 nach Bern gekommen, wo er sämtliche Schulen durchlaufen und im Juli 1853 sein Fürsprecherpatent erworben hat. Er gedachte jedoch keineswegs, in der Anwaltspraxis aufzugehen; er arbeitete neben derselben als Mitredaktor der Berner-Zeitung. Von 1856 bis 1860 Bezirksprokurator des bernischen Mittellandes, fand er neben diesem Berufe Zeit, an der bernischen Hochschule als Privatdocent zu wirken und einige juristische Schriften, namentlich einen ersten Band des schweizerischen Staatsrechts (1860), herauszugeben.

Im April des Jahres 1860 wählte der Bundesrat als Direktor des neugegründeten eidgenössischen statistischen Bureaus Herrn Gustav Vogt von Erlach (schon sein Vater hatte das Bürgerrecht für seine ganze Familie in Erlach erworben).

Nachdem der junge Direktor im Sommer desselben Jahres im Auftrage des Bundesrates mit dem statistischen Schriftsteller H. G. Kolb den dritten inter-

nationalen statistischen Kongress in London mitgemacht hatte, war er in der Lage, die auf den 10. Dezember 1860 angesetzte eidgen. Volkszählung nach den Anforderungen der in diesem Kongresse vertretenen statistischen Wissenschaft zu organisieren und durchzuführen.

Er konnte nur die Publikation des ersten Bandes (in zwei Lieferungen) beendigen; der zweite Band (Alter und Civilstand der Bevölkerung) erschien im Jahre 1866, der dritte (Berufsstatistik) 1869.

Eine zweite Arbeit des Bureaus war folgende. Nachdem infolge des grossen Brandes von Glarus (10./11. Mai 1861) die Petition eines Herrn J. C. Elmer in Zürich bei der Bundesversammlung die Errichtung einer obligatorischen eidgenössischen Brandversicherung angeregt hatte, weil für diese Versicherung weder die Kräfte der einzelnen Kantone, noch diejenigen privater Gesellschaften genügend stark seien, und nachdem die Bundesversammlung, wie leicht begreiflich, sich darauf beschränkt hatte, mit Schlussnahme vom Juli 1861 diese Eingabe an den Bundesrat zu überweisen mit der Einladung, die nötigen einleitenden Schritte zu thun, um die Errichtung eines *Rückversicherungs*-Konkordates zwischen den Kantonen anzubahnen: verlangte der Bundesrat zunächst von den Kantonen die Gesetze und Verordnungen über das Brandversicherungswesen, eine Statistik der Brandfälle des letzten Jahrzehnts und statistische Nachweise über die in dieser Periode von den kantonalen Brandversicherungsanstalten erzielten Jahresergebnisse, sowie auch Materialien in betreff der Frage der neuen Gesetzgebung; zugleich stellte er eine eidgenössische Kommission, mit Vogt als Sekretär, auf, um in dieser Frage Bericht und Anträge vorzulegen.

Infolge dieses Vorgehens konnte das eidgenössische statistische Bureau schon im Jahre 1862 interessante „Mitteilungen über das Brandversicherungswesen in der Schweiz“ publizieren; das angestrebte Konkordat dagegen kam nicht zu stande.

Ferner wurde jetzt wieder der Versuch gemacht, durch Einziehen kantonaler Mitteilungen über die Geburten, Trauungen und Sterbefälle die Bevölkerungsstatistik der Schweiz zu ergänzen behufs einer von den Belgiern Quetelet und Henschling angestrebten internationalen Zusammenstellung. Nur 13 Kantone entsprachen der bescheidenen Anforderung des Bundesrates. Herr Vogt wusste jetzt, welche Unterstützung er für die Erfüllung dieser wichtigen Aufgabe einstweilen von den Kantonen zu erwarten hatte.

Dagegen konnte das Bureau bei Gelegenheit der Londoner Weltausstellung Dienste leisten. Der Direktor hatte als „eidgenössischer Kommissär“ im Sommerhalbjahr 1862 vier Monate in London zuzubringen und sein Bureau in dieser Ausstellungsangelegenheit eine Korrespondenz von mehreren Tausend Nummern zu besorgen. Der Geschäftsbericht des Bundesrates sah in dieser Bureauverwendung eine Ersparnis.

Nachdem Herr Vogt sich während seines Londoner Aufenthaltes von der bernischen Regierung als ordentlichen Professor des Staatsrechts an der bernischen Hochschule hatte wählen lassen, blieb vom 1. Oktober 1862 an die verlassene Direktorstelle über zwei Jahre unbesetzt.

Herr Vogt lehnte auch im Jahre 1864 bei Gelegenheit der Gründung der schweizerischen statistischen Gesellschaft seine Wahl als Mitglied der Centralkommission derselben ab und produzierte keine Statistik mehr. Wenn auch im Jahre 1867 in Paris ein sta-

tistisches Werk über die Schweiz unter den Namen M. Legoit und G. Vogt erschien, so beschränkte sich die Mitarbeit Vogts an diesem mehr für das Ausland bestimmten Werke wohl nur auf Beschaffung des zu verwertenden bescheidenen Materials.

Nichtsdestoweniger hat Vogt während seines ganzen Lebens, auch nachdem er im Jahre 1870 Staatsrechtslehrer der Zürcher Hochschule geworden war, nicht bloss für die Statistik im allgemeinen, sondern auch für das schweizerische Bureau das grösste Interesse beibehalten; das bewies seine journalistische Thätigkeit, die während seiner ganzen Professorenlaufbahn eine bedeutende war. In den Achzigerjahren war er sogar — unter Reduktion seines Hochschulpensums — Chefredaktor der „Neuen Zürcher Zeitung“. Die neidlose Art, wie er und sein Geistesverwandter Friedrich von Taur, Redaktor der „Schweiz. Handels-Zeitung“ († 1886), die Leistungen des eidgenössischen statistischen Bureaus besprachen und anerkannten, hat wesentlich dazu beigetragen, die Missachtung, welche jahrelang auf der Statistik und dem sie vertretenden Bureau lastete, zu beseitigen. Seiner unausgesetzten Teilnahme an unserer eidgenössischen Statistik ist es auch zu verdanken, dass die bevölkerungsstatistischen Arbeiten des Herrn Joseph Durrer, Adjunkt des eidgenössischen statistischen Bureaus, von der zürcherischen Hochschule durch seine Ernennung zum Doctor philosophiae anerkannt worden sind.

Er hat aber auch in andern Dingen, gleich wie der schon genannte F. von Taur, sich als ein vorurteilsfreier, selbständiger Kritiker, selbst den höchsten Behörden und Autoritäten und namentlich allen politischen Parteien gegenüber bewährt.

Gustav Vogt hat nur wenige Jahre als praktischer

Statistiker gewirkt; aber er hat während eines langen und thätigen Lebens in seiner amtlichen und seiner ausseramtlichen Thätigkeit, in der Presse und in Vereinen, treu für die Grundsätze eines sachlichen Studiums und einer objektiven Beurteilung der wirtschaftlichen Fragen gekämpft, welchen die Statistik ihre Entstehung und ihre Wirksamkeit verdankt. Darum halten wir sein Andenken in Ehren!

✓
Kummer.